

18. Januar 2018

Erklärung zu gesetzlichen Diversity-Vorgaben der Evonik Nutrition & Care GmbH

Für die Evonik Nutrition & Care GmbH gelten die Diversity-Vorgaben des GmbHG, die durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst am 1. Mai 2015 in Kraft getreten sind.

Der Aufsichtsrat der Evonik Nutrition & Care GmbH hat gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 25 Prozent und unter den Geschäftsführern von 0 Prozent festgelegt. Zur Erreichung dieser Vorgaben wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 bestimmt. In der gegenwärtigen Besetzung werden diese Vorgaben mit drei Frauen im Aufsichtsrat, davon einer auf Anteilseignerseite und zwei als Arbeitnehmervertreterinnen, und keiner Geschäftsführerin erfüllt.

Die Geschäftsführer der Evonik Nutrition & Care GmbH haben gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 22,2 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene von 12,5 Prozent festgelegt. Zur Erreichung wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 bestimmt. Mit einem Frauenanteil von 22,2 Prozent in der ersten Führungsebene werden diese Vorgaben derzeit erfüllt; mit einem Frauenanteil von 9,86 Prozent in der zweiten Führungsebene werden diese Vorgaben derzeit nicht erfüllt.

Evonik Nutrition & Care GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Dr. Harald Schwager, Vorsitzender
Geschäftsführung
Dr. Reiner Beste, Vorsitzender
Dr. Hans Josef Ritzert
Michael Gattermann
Markus Schäfer

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25784